

UHH · Die Kanzlerin · Moorweidenstr. 18 · D-20148 Hamburg

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer der Fakultäten

31. Mai 2010
UHH/621.1/102.0-0007

Tel. 040-42838-4404 Fax 040-42838-6839
E-Mail: Katrin.Vernau@verw.uni-hamburg.de

§ 17-Professuren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit März 2010 wird die Aufgabe der Prüfung der Anträge auf Verleihung der akademischen Bezeichnung Professorin bzw. Professor (§ 17-Professur) im Referat 62 wahrgenommen. Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen das aktuelle, auf der „Satzung der Universität Hamburg über die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Professorin/Professor““ vom 01.01.2006 beruhende Verfahren vorstellen:

1. Verfahren in der Fakultät

- Anträge werden dem fachlich zuständigen Fakultätsrat über einen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, dem vier Professorinnen/Professoren, zwei Dozentinnen/Dozenten gem. § 167 HmbHG a.F. oder Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe des akademischen Personals und eine Studentin/ein Student angehören, eine Vertreterin oder ein Vertreter des TVP kann beratend an den Sitzungen des Ausschusses beteiligt werden. Der Ausschuss wird vom Fakultätsrat eingesetzt.
- Der Ausschuss prüft die Anträge und legt sie dem Fakultätsrat mit einem Beschlussvorschlag vor. Der Ausschuss nimmt zu der Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten unter entsprechender Anwendung der für die Berufung von Professorinnen und Professoren in dem betreffenden Fach geltenden Regelungen Stellung; erforderlich ist das Einholen zumindest zweier auswärtiger Gutachten. Der Beschlussvorschlag an den Fakultätsrat wird mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; die Antragsunterlagen, Sitzungsprotokolle, Gutachten und Abstimmungsergebnisse sind dem Beschlussvorschlag beizufügen.

➤ Der Fakultätsrat prüft den vorgelegten Antrag und entscheidet über den Beschlussvorschlag seines Ausschusses. Er kann Stellungnahmen anderer Fakultäten und weitere Gutachten einholen. Bei Entscheidung für einen Vorschlag auf Verleihung reicht die Dekanin/der Dekan den Antrag an 621.1.

2. Die Fakultät reicht eine Mappe mit folgenden Unterlagen (2-fach) an 621.1:

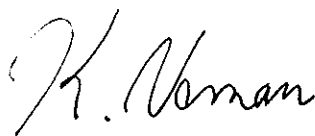
- Antrag der Fakultät
- Protokolle der Fakultätsratssitzungen
- Protokolle der Sitzungen der Kommission
- Abschlussbericht des Vorsitzenden
- Lebenslauf mit aktueller Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse
- Kopien der Abschlusszeugnisse, Promotionsurkunde u.ä.
- Schriftenverzeichnis
- Übersicht über die Lehrleistung in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung
- Zwei auswärtige Gutachten

3. Weiteres Verfahren:

Das Präsidium tagt regelhaft montags; für eine rechtzeitige Befassung muss ein entsprechender Antrag mindestens zwei Wochen vorher bei 621.1 eingegangen sein. Dort werden die Unterlagen geprüft und eine Vorlage für das Präsidium erstellt. Nach Präsidiumsbeschluss wird die Urkunde ausgefertigt und durch P ausgehändigt. Abschließend informiert 621.1 die Fakultät und die Pressestelle.

Diese Informationen sind auch veröffentlicht in den IdV und Sie finden sie im Web unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/6/17Prof.html>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katrin Vernau